

FAQs zur Durchführung eines Corona-Schnelltests an den Gerlinger Schulen

Wer kann sich mit einem Schnelltest testen?

Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der im Präsenzbetrieb an der Schule unterrichtet wird.
Dies sind ab dem 22.03.2021:

- Grundschulen
- Weiterführende allgemeinbildende Schulen

Klassenstufen 1 – 4 Klassenstufen 5 und 6 Abschlussklassen Besondere Lerngruppen Klassen im Präsenzbetrieb
--

Ist der Test verpflichtend?

Nein, die Durchführung eines Schnelltests ist freiwillig. Ein Unterrichtsausschluss von Schüler/innen, die nicht an der Testung teilnehmen, erfolgt nicht.

Ist eine schriftliche Erklärung vor Durchführung eines Tests notwendig?

Eine schriftliche Erklärung bzw. Einverständniserklärung der Eltern ist bei minderjährigen Schüler/innen notwendig (siehe Anlage).

Wer testet?

Es ist vorgesehen, dass jede Schülerin/jeder Schüler den Schnelltest unter Aufsicht eines Multiplikators/Lehrkraft **selbst** durchführt.

Die Multiplikatoren wurden von der Firma ViaMed GmbH und Hr. Dr. med. T. Pilgrim unterwiesen. Damit sind sie berechtigt, die Durchführung der Schnelltests zu beaufsichtigen.

Hiermit ist keine Haftung gegenüber den sich selbst testenden Schüler/innen verbunden.

Die Multiplikatoren können auch weitere Personen an der Schule unterweisen, sodass diese wiederum auch Schüler/innen bei der Testung beaufsichtigen und unterstützen können.

Wann wird getestet?

Als Testtage sind momentan immer der Montag und der Donnerstag vorgesehen. Die Tage und die Anzahl der Tests können sich aber verändern.

Wo wird getestet?

Die Tests werden möglichst in den Klassenräumen durchgeführt.

Was ist bei der Testdurchführung zu beachten?

- Beim Test ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Schüler/innen bereiten ihren Test vor wie in der Anleitung beschrieben und nehmen zum Test die Mund-Nase-Maske ab. Bei den Tests ist von einer geringen Aerosolbildung auszugehen.

- Der Multiplikator/die Lehrkraft sollte eine FFP-2-Maske tragen.
- Die Fenster sollten während und nach der Testung zum Lüften komplett geöffnet werden.
- Die Mund-Nase-Maske wird bis zum Ergebnis (ca. 15-20 Minuten) wieder angelegt.
- Anschließend erfolgen Handdesinfektion und Desinfektion der Flächen (z.B. Tische)

Wie oft kann getestet werden?

Ab Montag, 22.03.2021 kann sich jede Schülerin/jeder Schüler bis auf Weiteres freiwillig zweimal pro Woche in ihrer/seiner jeweiligen Schule, unter Aufsicht, kostenlos testen.

Wie viele Tests werden zur Verfügung gestellt?

Ab dem 22.03.2021 werden pro berechtigter Schülerin/berechtigtem Schüler drei Tests für die Zeit bis zu den Osterferien ausgegeben. Danach sollen zwei Tests pro Woche stattfinden.

Ist ein Berechtigungsschein notwendig?

Für die Corona-Schnelltests an den Gerlinger Schulen ist kein Berechtigungsschein notwendig.

Um welche Art von Test handelt es sich?

Es handelt sich um PoC-Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich und in den Grundschulen bis auf Weiteres um sog. "Lolli-Tests", die im Mund durchfeuchtet und dann ausgewertet werden (kein Rachenabstrich-Test).

WICHTIG

Derzeit sind die Tests **noch nicht** zur selbstständigen Eigenanwendung freigegeben. Daher muss eine unterwiesene Person (Multiplikator) während der Testung **anwesend** sein.

Ist eine Anleitung zum Test erhältlich?

Auf <https://www.youtube.com/user/ulmfilme> steht ein **Erklär-Video** bereit.

Wie hoch ist die Genauigkeit der Tests?

Die Kennwerte Sensitivität und Spezifität beschreiben, wie gut ein Test ist. Die Spezifität beschreibt die Genauigkeit eines Tests, ob alle gesunden, getesteten Personen auch als Gesunde erkannt werden. Die Sensitivität gibt Auskunft darüber, ob alle Kranken auch als Kranke erkannt werden. Die Tests von JOYSBIO Biotechnology Co. Ltd haben eine Sensitivität von 98,13% und eine Spezifität von 99,22%. Bei einem Test mit 98,13%-iger Sensitivität werden 98,13 von 100 Infizierten erkannt, zwei Infizierte werden nicht erkannt. Sie erhalten ein negatives Testergebnis, obwohl sie infiziert sind. Diese falschen Testergebnisse werden als "falsch-negativ" bezeichnet. Bei der Spezifität wird eine gesunde (nicht infizierte) Person auch als gesund erkannt und erhält ein negatives Testergebnis. Bei einem Test mit 99,2%iger Spezifität werden 99,2 von 100 Gesunden als gesund erkannt. 1 Person von 100 erhält ein positives Testergebnis, obwohl sie nicht infiziert ist. Dieses falsche Ergebnis nennt man "falsch-positiv". Ein Test mit hoher Sensitivität aber relativ geringer Spezifität kann dementsprechend auch falsch-positive Befunde erzeugen.

Was ist, wenn der Tupfer aus dem Testkit mit den Fingern berührt wird oder mit Oberflächen in Berührung kommt?

Kommt der Tupfer vor oder nach Entnahme des Abstriches mit der Haut oder anderen Oberflächen in Berührung, ist der Test verfälscht und muss neu durchgeführt werden.

Wie ist der Tagesablauf nach dem Test?

Fällt der Schnelltest **negativ** aus, wird der Tag normal fortgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Schnelltests lediglich um einen weiteren Baustein im Hygienekonzept handelt. Die Tests geben lediglich über die Infektiosität zum Zeitpunkt der Testung Auskunft. **Daher müssen alle A-H-L-Regeln unverändert eingehalten werden.**

Ist der Schnelltest ungültig, erhält der/die Schüler/in ein neues Testkit und führt einen weiteren Test durch.

Fällt der Test **positiv** aus

- Die Schulleitungen sind verpflichtet, Positiv-Testungen umgehend an das Gesundheitsamt zu melden.
- Negative Testergebnisse sind nicht zu melden.
- Bei einem positiven Antigen-Schnelltest hat sich die betroffene Person unverzüglich in Isolation (Absonderung) sowie deren Haushaltsmitglieder in Quarantäne zu begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung).
- Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder abholen. Von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist abzusehen.
- **Nach Entscheidung aller Gerlinger Schulleitungen und der Stadt als Träger wird auch die restliche Klasse vorsorglich nach Hause geschickt.** Die Schülerinnen und Schüler werden im Fernunterricht beschult und bleiben zuhause, bis geklärt wurde, ob eine Corona-Infektion vorliegt und welche Anordnungen das Gesundheitsamt bestimmt.
- Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Bei einem positiven Antigen-Schnelltest muss ein PCR-Bestätigungstest erfolgen, um falsch-positive Ergebnisse auszuschließen und um die Verbreitung der Virusvarianten einzudämmen. Bitte wenden Sie sich für einen PCR- Bestätigungstest an einen Haus- oder Facharzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis.
- Sollte der anschließende PCR-Test positiv ausfallen, bleiben Isolation und Quarantäne bestehen.
- **Sollte der anschließende PCR-Test negativ ausfallen, enden Isolation und Quarantäne. Die betroffene Person ist verpflichtet, den negativen Befund der zuständigen Stadt/Gemeinde des Wohnsitzes zu übermitteln. Bitte informieren Sie auch so schnell wie möglich die Schulleitung, damit der normale Unterricht auch für die Klasse wieder aufgenommen werden kann.**

Wie werden die Testutensilien entsorgt?

Alle Testutensilien inkl. Testkarte werden nach Gebrauch in einem flüssigkeitsdichten Beutel verpackt. Dieser wird in einem speziell für die Schnelltests bereitgestellten Müllbeutel an der Schule gesammelt und dann gesondert entsorgt.

Kleinstmengen an kontaminiertem Abfallmaterial können in einer Plastiktüte aus etwas festerem Material im Hausmüll entsorgt werden. Große Mengen an kontaminiertem Material (trifft meistens zu bei Arzt- bzw. Schwerpunktarztpraxen) müssen gesondert in Behältnissen entsorgt werden.

Was ist die Inkubationszeit?

Die Inkubationszeit ist die Zeitdauer von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung. Diese beträgt beim Corona-Virus SARS-CoV im Mittel fünf bis sechs Tage. In verschiedenen Studien wurde berechnet, dass nach 10 bis 14 Tagen 95 Prozent der Infizierten Krankheitszeichen entwickelt hatten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Schulleitung.